

Name : .....

Anschrift: .....

.....

Hollabrunn, am .....

(Datum)

An die  
Stadtgemeinde Hollabrunn  
Hauptplatz 1  
2020 Hollabrunn

Gebührenpflichtig!

## Meldung gemäß § 16 der NÖ Bauordnung 2014

Betrifft: **Liegenschaft**.....,  
(Liegenschaftsanschrift des gegenständlichen Vorhabens)

**Grundstück**....., **KG**.....

**Grundbücherliche/r Eigentümer/In:**.....

Der Baubehörde I. Instanz wird gemäß § 16 der NÖ Bauordnung 2014 innerhalb von vier Wochen nach Ausführung auf der vorangeführten Liegenschaft folgendes meldepflichtige Vorhaben bekanntgegeben:

(\* Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- Ortsfeste Aufstellung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind
- Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 5 anzeigepflichtig sind
- Austausch von Klimaanlage nach § 16 Z 1 der NÖ Bauordnung 2014, wenn die Nennleistung verändert wird
- Aufstellung von Heizkesseln für gasförmige Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind

- Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6)
- Abbruch von Bauwerken, soweit diese nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 6 fallen

**Beilagen betreffend Klimaanlage und Gasheizkessel**

Darstellung  
Beschreibung

**Im Zuge der Meldung wird folgendes zur Kenntnis genommen:**

Die Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 4 (Öfen) hat der hiezu befugte Fachmann an die Baubehörde unter Anschluss des Befundes über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

.....

Unterschrift